



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 533

30. Juli 2021

2230.1.1.1-K

## **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 27. Juli 2021, Az. I.4-BO1350/145/144**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ vom 27. August 2018 (KWMBI. S. 348) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 3 Satz 3 werden die Wörter „im Schuljahr 2020/21“ durch die Wörter „in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 4 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 29. Juli 2021 in Kraft.

### **Begründung**

Zu Nr. 1.1 und 1.2:

Den am Schulversuch teilnehmenden Schulen soll es bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 gestattet bleiben, die im Schulversuch getroffene Regelung zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien weiter anzuwenden. Die bisher vorgesehene Beschränkung auf das Schuljahr 2020/21 wird entsprechend angepasst und die Geltungsdauer der Bekanntmachung wird insgesamt verlängert.

Zu Nr. 2:

Hier ist das Inkrafttreten geregelt.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.